



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

An die Lehrerinnen und Lehrer sowie die
weiteren Beschäftigten der Schulen in
Baden-Württemberg

Datum 23. Februar 2021
Aktenzeichen 1S-1443.1-400/3
(Bitte bei Antwort angeben)

An die Erzieherinnen und Erzieher sowie die
in Kindertagesbetreuung und der
Kindertagespflege Tätigen

Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher können ab sofort einen Impftermin buchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bildung, Erziehung und Betreuung legen die Grundlage für die Zukunft unserer Kinder und unserer Gesellschaft. Schulen und Kitas stehen bei den Öffnungen nach dem Lockdown daher an erster Stelle.

Wir wollen dazu beitragen, dass Schulen und Kitas sicher sind. Mit Blick auf die gesellschaftlich notwendigen und gewünschten Schul- und Kitaöffnungen hat die Gesundheitsministerkonferenz gestern (22. Februar 2021) entschieden, dass bestimmte Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie die weiteren Beschäftigten in den Erziehungseinrichtungen zwischen 18 und 64 Jahren aus der Stufe 4 der STIKO-Empfehlungen in die Stufe 2 vorgezogen werden. Wir gehen über den Grundsatzbeschluss der Gesundheitsministerkonferenz noch etwas hinaus und bieten allen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit zur Impfung.

Konkret sind daher in Baden-Württemberg ab sofort auch folgende Personen impfberechtigt:

Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, hauptamtlich in Einrichtungen und aufsuchenden Angeboten der

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Kinder- und Jugendhilfe und als Schullehrkräfte/Mitarbeitende an Schulen tätig sind, sowie die Auszubildenden und Studierenden, die im Rahmen der Ausbildung in entsprechenden Einrichtungen tätig sind. Damit sind z.B. auch Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an SBBZ, Schulsozialpädagogen und vergleichbares Personal gemeint.

Wenn Sie zu einer der genannten Personengruppen zählen, können Sie ab sofort Ihren individuellen Impftermin in einem für Sie günstig gelegenen Impfzentrum buchen. Die Terminvergabe erfolgt dabei zentral über die **Hotline 116 117** sowie insbesondere über **www.impfterminservice.de**.

Bitte beachten Sie: Die Terminvergabe über die Onlineplattform funktioniert. Allerdings wird der o.g. Personenkreis der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie weiteren Beschäftigten in den Erziehungseinrichtungen dort noch nicht explizit als impfberechtigte Gruppe ausgewiesen. Das Land nutzt hier das System des Bundes und ist darauf angewiesen, dass dieser textliche Änderungen einstellt. Die entsprechende Änderung wurde zur Umsetzung beim Bund bereits beantragt.

Nichtsdestotrotz sind Sie berechtigt einen Termin zur Impfung mit dem AstraZeneca-Impfstoff zu vereinbaren, wenn Sie unter 65 Jahre alt sind, und in einem der oben genannten Berufe tätig sind. Die so gebuchten Termine sind gültig. Sollten Sie beim Alter 65 Jahre und älter angeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Impfung durchgeführt werden.

Die eigentliche und ausschlaggebende Prüfung der Impfberechtigung erfolgt vor Ort im Impfzentrum. Ein Nachweis über die Berechtigung ist dort zwingend erforderlich. Hier ist ein Nachweis über das Arbeitsverhältnis und ggf. die ausgeübte Tätigkeit notwendig. Vorlagen hierfür gibt es auf der Homepage des Sozialministeriums unter den FAQs zur Corona-Impfung <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/> „Wie weise ich nach, dass ich zur berechtigten Gruppe gehöre?“.

Aufgrund der bis Mitte März erwarteten großen Liefermenge des Impfstoffs von AstraZeneca werden in den nächsten Wochen nach und nach viele Termine für Impfberechtigte unter 65 Jahre verfügbar sein. Die Impfbereitschaft der unter 65-Jährigen aus der STIKO-Priorität 2 – neben Lehrerinnen und Lehrern und

Erzieherinnen und Erziehern unter anderem z.B. Menschen mit Trisomie 21 und medizinisches Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt – ist sehr hoch. Angesichts der zeitweise sehr hohen Nachfrage bei der Terminvergabe bitten wir Sie um Geduld, falls Sie nicht direkt durchkommen oder nicht gleich einen Termin buchen können. Es werden jeden Tag neue Termine eingestellt, bitte versuchen Sie es dann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rolf Schumacher